

Hausordnung

Das Zusammenleben und Zusammenarbeiten in der Lilith soll Stabilisierung, Entwicklung und neue Perspektiven ermöglichen. Dies erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Klientinnen der Lilith und enthält Rechte und Pflichten, die für alle gelten. Sie bildet ein integrierter Bestandteil des Aufenthaltsvertrags.

Umgang

- Ein allseitig respektvoller Umgang wird vorausgesetzt. Jegliche Formen von Gewaltandrohung und Gewaltausübung (verbal, psychisch, physisch, sexuell) und/oder Diskriminierung werden in der Lilith nicht geduldet.
- Es wird darauf Wert gelegt, dass der Kontakt zu allen auf Augenhöhe stattfindet.

Suchtmittel

- In allen Innenräumen gilt ein Rauchverbot.
- Auf dem Areal gibt es verschiedene Raucherplätze, diese sind jeweils mit einem kindersicheren Aschenbecher ausgestattet. Es ist in der Verantwortung von allen Klientinnen und Mitarbeiterinnen, diese nicht zu überfüllen.
- Der Wintergarten (Raucherraum) ist eine kinderfreie Zone.
- Der Konsum, der Handel und die Lagerung von Alkohol und illegalen Substanzen ist auf dem ganzen Gelände strengstens verboten.
- Produkte zur oralen Einnahme (z.B. kosmetische und medizinische Produkte), welche Alkohol enthalten, sind nicht erlaubt.
- Das Team führt regelmässig Zimmer-, bzw. Wohnungskontrollen durch (nach Möglichkeit im Beisein der Klientin).

Räumlichkeiten

- In allen Räumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Zum Inventar wird Sorge getragen und Mängel und Schäden werden möglichst rasch dem Team gemeldet.
- Grundsätzlich wird stets auf Zimmerlautstärke geachtet, da auch tagsüber Kinder am Schlafen sein können. Radio, Stereoanlagen und Fernseher sind auf Zimmerlautstärke einzustellen oder entsprechend mit Kopfhörern zu nutzen.
- Während der Nachtruhe von 22.00 – 7.00 Uhr wird auf lärmige Tätigkeiten wie Staubsaugen und auf das Spielen von Instrumenten verzichtet.
- Sexistische, rassistische und gewaltverherrlichende Dekorationen passen nicht zur Haltung der Lilith und werden weder im öffentlichen noch im privaten Bereich toleriert.
- Die persönlichen Räume dienen der Erholung und dem Rückzug.
- Das Anzünden von Kerzen und Räucherwaren ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.

Waschküche

- Die Waschküche darf durchgehend benutzt werden.
- Die Waschküche inkl. Geräte sind der nachfolgenden Benutzerin sauber gereinigt zu überlassen.

Lüften

- Die Keller-, Treppenhaus- und Dachfenster sind in der kalten Jahreszeit grundsätzlich geschlossen.
- Die Zimmer und Wohnungen werden auch in der kalten Jahreszeit regelmässig gelüftet. Dies erfolgt mittels Stosslüften (ca. 2 bis 5 Minuten).

Kinder

- Die Kinder sollen ihre Spielbedürfnisse ausleben können und sich frei auf dem Areal der Lilith bewegen dürfen (Ausnahme: Raucherraum und Keller). Insbesondere auf den dafür vorgesehenen Flächen darf gespielt, Zelte aufgestellt, gejagt, geklettert, «gesandelet» werden.
- Die Mutter achtet darauf, dass das benutzte Spielzeug nach Beendigung des Spielens weggeräumt wird.
- Der Spielplatz ist auch für Freunde und Freundinnen der im Haus wohnenden Kinder zugänglich.

Sicherheit

- Aus Sicherheitsgründen muss das Team stets nachvollziehen können, wer im Haus ist. Deshalb ist ein An- und Abmelden notwendig.
- Die Zimmer dürfen nicht abgeschlossen werden, wenn sich jemand darin aufhält (auch nicht über Nacht). In den Wohnungen ist das Abschliessen erlaubt und sinnvoll (Team hat trotzdem Zugang).
- Die Hauseingänge, Treppen und Gänge werden als Fluchtwege grundsätzlich freigehalten.
- In jedem Haus befinden sich an gut sichtbaren Orten Feuerlöscher, Löschdecken und eine Alarmpeife. In jedem Zimmer / in jeder Wohnung sind die Fluchtwege deutlich gekennzeichnet.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Grillieren mit Holzkohle oder Gas auf den Balkonen verboten.
- Die Klientinnen leihen ihren Schlüssel nicht an andere Personen aus.
- Haustüren sowie Kellereingänge sind in der Zeit von 22.00 bis 7.00 Uhr geschlossen zu halten.

Reinigung

- Die Klientinnen reinigen ihre privaten Bereiche selbständig.
- Die für die Reinigung nötigen Utensilien stellt die Lilith den im Haupthaus wohnenden Klientinnen zur Verfügung.

- Der im Haushalt anfallende Müll wird in der dafür vorgesehenen Recycling-Station entsorgt. Kehrrechtmarken können bei der Lilith kostenlos bezogen werden.

Fahrzeuge

- Für die Klientinnen, die Mitarbeiterinnen und die Besuchenden stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. Diese dürfen kostenlos genutzt werden.
- Für das Abstellen von Fahrrädern gibt es vor Haus 1 einen Unterstellplatz zur gemeinsamen Nutzung.

Besuche

- BesucherInnen sind nach vorgängiger Anmeldung beim Team und unter Einhaltung der Therapie-Vereinbarung willkommen. Die Klientinnen tragen die Verantwortung dafür, dass der Besuch die Hausordnung einhält, dies gilt auch für interne Besucherinnen in den Zimmern und den Wohnungen.
- Die Küche, der Aufenthaltsraum und der Raucherraum im Haus 1 sowie der Garten sind für BesucherInnen zugänglich.

Tiere / Haustiere

- In der Lilith ist die Haltung von Haustieren nicht erlaubt. BesucherInnen ist es grundsätzlich nicht erlaubt ihre Tiere mit in die Lilith zu bringen.